



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2698

Der Oberbürgermeister

V/65-651-Lz/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.04.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	15.04.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.04.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.04.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.04.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Neubau der Feuer- und Rettungswache Nord am Standort "Auf den Heunen"

- Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 26.03.2024 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 15.04.2024

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 26.03.2024

Planungskostenrisiken Neue Feuer- und Rettungswache Nord

Die Fraktion Opladen Plus stellt folgende Anfrage:

Die neue Feuerwache Nord wird ein dreistelliges Millionenprojekt. Dementsprechend hoch werden auch die Planungskosten sein, die mit der Vorlage Nr. 2024/2698, Machbarkeitsstudie neue Feuer- und Rettungswache Nord, angestoßen werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir bis spätestens zur Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2024 um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Planungskosten, die mit dem Unterpunkt 2. der Beschlussvorlage in Auftrag gegeben werden?

Wir gehen davon aus, dass diese Planungskosten verloren sind, wenn die angekündigte Klage von NABU/BUND erfolgreich verläuft.

Daher unsere weitere Frage:

2. Hat die Verwaltung eine juristische Einschätzung über die Erfolgsaussichten der Stadt in einem Rechtsstreit mit dem NABU/BUND eingeholt?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Aus den Mitteln in Höhe von 1,5 Mio €, die in 2024 zur Verfügung stehen, soll nach Beschlussfassung der aktuellen Vorlage das europaweite Vergabefahren zur Auswahl eines Generalplaners starten. Dieser Generalplanungsauftrag soll (mit einer ersten Stufe) aus diesen Mitteln beauftragt werden. Zusätzlich kann es sein, dass in untergeordnetem Umfang technische oder juristische Beratungsleistungen beauftragt werden müssen.

Ob Planungskosten verloren gehen und in welcher Höhe, wird davon abhängen sein, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Klage gegen die Planung erhoben wird, ob die Planung dann gestoppt wird und wann ggf. ein Gerichtsbeschluss vorliegt.

Zu 2.:

Derzeit liegt noch keine Klage vor. Abhängig vom Inhalt der Klage kann erst dann eine juristische Einschätzung erfolgen.

Fachbereich Gebäudewirtschaft

15.04.2024